

Wettbewerb „Kunst im öffentlichen Raum“

Das Motto heißt: „**Holzkirchen ist bunt – Tradition und Moderne**“.

1. *Temporärer Kunstwettbewerb auf dem Marktplatz von Mitte Juli bis September 2021*
2. *Langfristige Gestaltung einer Wand am Kultur im Oberbräu*

1. Zielsetzung des Wettbewerbs

Die Gestaltung des öffentlichen Raumes hat für die Stadtplanung eine hohe Bedeutung. Ein wichtiges Ziel ist es, den öffentlichen Raum zu erhalten, zu gestalten und aufzuwerten, obwohl der Nutzungsdruck auf die öffentlichen Freiflächen immer weiterwächst.

Gut gestaltete Straßen und Plätze tragen dazu bei, dass sich die Bürgerinnen und Bürger der Städte und Gemeinden wohlfühlen. Sie haben großen Einfluss auf die Identität der Gemeinde. Sie spiegeln die Eigenart einer Gemeinde wieder und prägen deren Charakter. Dem öffentlichen Raum kommt eine zentrale Bedeutung zu. So ist er nicht nur ein Aufenthaltsort, sondern auch ein Raum der Begegnung und Kommunikation für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher. Er erfüllt damit eine wichtige integrative Aufgabe im gemeindlichen Leben. Eine gute und sorgfältige Gestaltung der öffentlichen Räume trägt in den bebauten Gebieten wesentlich zur Lebensqualität bei.

Bestandteil von Gestaltungsplanungen sind dabei Begrünung und Beleuchtung sowie die Möblierungselemente des öffentlichen Verkehrs wie Wartehäuschen, Bänke und Papierkörbe.

Der Markt Holzkirchen und die Kultur GmbH rufen erstmals zum Wettbewerb „Kunst im öffentlichen Raum“ ins Leben, um den Holzkirchner Marktplatz und eine im Außenbereich liegende Wand am Kultur im Oberbräu mit interessanten Kunstprojekten aufzuwerten.

Ziel des Wettbewerbes ist es, temporäre und dauerhafte Kunstwerke unterschiedlichster Art im öffentlichen Raum zu installieren. Damit sollen neue attraktive Blickpunkte entstehen, die die stilistische Vielfalt des traditionsreichen Marktes Holzkirchen auch an öffentlichen Plätzen widerspiegeln.

2. Aufruf an Kunstschaaffende

Kunstschaaffende sind ab sofort bis Ende Mai aufgerufen, ihre Ideen zur Gestaltung einer von den Veranstaltern vorgegebenen Fläche einzureichen. In diesem Jahr steht

1. der Marktplatz Holzkirchen temporär von Mitte Juli bis Mitte September 2021 (s. Abschnitt 2.1)
2. ein Stück Wand am Kultur im Oberbräu dauerhaft (Maße: 4,5 m Breite x 2,5 m Höhe)

im Fokus des Wettbewerbes.

Den Künstlerinnen und Künstlern ist es freigestellt, die betreffenden Flächen klassisch oder abstrakt zu bemalen, zu beschichten, zu verkleiden, effektivvoll zu illuminieren, mit unterschiedlichen Materialien zu bekleben, zu bepflanzen oder gänzlich anders in Szene zu setzen. Maßgeblich ist allein, dass die künstlerische Installation auf dem Marktplatz temporär und auf der Wand dauerhaft kreativ, professionell angebracht und dem Motto entsprechend gestaltet ist. Das Motto heißt: „**Holzkirchen ist bunt – Tradition und Moderne**“.

Interessierte Mitglieder von Künstlerverbänden, freischaffende Künstlerinnen und Künstler aus dem Landkreis Miesbach sind nun aufgefordert, bis **zum 31. Mai 2021** in schriftlicher Form ihre Gestaltungsidee darzulegen und bei der Standortförderung Holzkirchen einzureichen. Dabei soll in wenigen Sätzen

die eigentliche Projektidee, die ggf. verwendeten Materialien und die Art der Fixierung des Kunstwerkes/der Gestaltung beschrieben werden.

2.1 Marktplatz

Mit dem Marktplatz im Ortskern der Gemeinde Holzkirchen verbinden viele Bürgerinnen und Bürger eine Art Hassliebe. Der Marktplatz liegt mitten im Ort und soll eigentlich als Platz der Begegnung dienen, ist hierfür aber nicht attraktiv genug ausgestaltet.

Im Rahmen des Wettbewerbs können folgende rot eingefärbte Flächen **temporär** gestaltet und bespielt werden:



Es handelt sich um den Bereich vor der Bücherei und dem Rathaus sowie um einen Teil des Marktplatzes, der nicht als Parkplatz genutzt wird. Der auf der benannten Fläche mittwochs und samstags stattfindende Wochenmarkt soll dabei wie gewohnt stattfinden können. Die Straße muss für den öffentlichen Verkehr sowie als Flucht- und Rettungsweg freigehalten werden. Dies trifft auch für die Wege zum Eingang des Rathauses und zur Bücherei zu.

Mit der Gestaltung soll Mitte Juli begonnen werden; Ende Juli sollte die Gestaltung fertiggestellt sein. Nach dem genannten Zeitraum muss das Kunstwerk wieder vollständig entfernt werden können.

2.2 Wandfläche am Kultur im Oberbräu

Bei der Wand handelt es sich um eine **dauerhafte** Gestaltung. Die Maße sind 4,5 m Breite x 2,5 m Höhe, damit das Kunstwerk nicht von den Sträuchern verdeckt wird.



Das zu gestaltende Stück Mauer (roter Kasten auf dem Bild) findet sich mit dem Haupteingang im Rücken und Blick Richtung Mauer ca. 2 Meter nach rechts vom Eingang gesehen.
Mit der Gestaltung soll Mitte Juli 2021 angefangen und bis Mitte August abgeschlossen werden.

3. Teilnahmebedingungen

Im folgenden Abschnitt werden die Teilnahmebedingungen geregelt.

3.1 Wer kann mitmachen?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen im Landkreis Miesbach wohnen – zumindest der Leiter der Künstlergemeinschaft. Zusammenschlüsse von Künstlerinnen und Künstlern, Künstlergemeinschaften und Unternehmen sind zulässig.

3.2 Wie kann man mitmachen?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen das ausgefüllte Antragsformular zur Teilnahme am Gestaltungswettbewerb „Kunst im öffentlichen Raum“ abgeben.

Dem Antragsformular **müssen** folgende Unterlagen beigelegt werden:

1. Schriftliches Kunstkonzept (Text max. 2 DIN-A4-Seiten, grafische Illustration max. 3 DIN-A4-Seiten)
2. Aussage zum Standort/zu den Standorten
3. Kostenkalkulation (Kostenschätzung)
4. technische Daten zur Realisierung (z.B. Pläne, Materialangaben, Konstruktionsangaben)
5. Kurzbiographie (max. 1 DIN-A4-Seite)
6. Einwilligungserklärung von jedem Künstler

4. Ausschreibungsbudget

Das zur Verfügung gestellte Budget beinhaltet das Gehalt der Künstlerin oder des Künstlers sowie die Realisierungskosten.

4.1. Ausschreibungsbudget Marktplatz

Das Budget beträgt max. 7.500,00 EUR. Ein Mitarbeiter des Bauhofs steht mit der Hebebühne für maximal einen Arbeitstag für die Umsetzung zur Verfügung.

4.2 Ausschreibungsbudget Wandfläche am Kultur im Oberbräu

Das Budget beträgt max. 5.000,00 EUR. Das Kunstwerk geht in das vollständige Eigentum der Markt-gemeinde Holzkirchen über.

5. Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- dem Bürgermeister des Marktes Holzkirchen,
- dem Marktbaumeister des Marktes Holzkirchen,
- einem Vertreter des Holzkirchner Kultur- und Bürgerhaus GmbH & Co KG,
- einem weiteren unabhängigen Kunstexperten sowie
- einer Stadtplanerin des Planungsbüros Skorka.

Die damit zusammenhängenden Arbeiten werden von der Wettbewerbskoordinatorin und Leiterin der Standortförderung des Marktes Holzkirchen, *Eva-Maria Schmitz*, betreut.

6. Auswahlverfahren

Die eingereichten Projekte werden von der Jury bewertet; deren Entscheidungen sind endgültig und unanfechtbar ohne rechtlichen Anspruch.

Die Jury trifft die Auswahl unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien:

- Künstlerischer Wert
- Themenbezug
- Nachhaltigkeit
- Machbarkeit

Die Wettbewerber und Wettbewerberinnen können sich für beide Projekte oder auch nur für ein Projekt bewerben. Für den Marktplatz und für die Wand wird **je ein eingereichtes Konzept** ausgewählt.

7. Einreichung und Fristen

- Die Ideen müssen **bis 31.05.2021** schriftlich unter Verwendung des vorgesehenen Formulars via E-Mail (kunst.wettbewerb@holzkirchen.de) oder durch direkte Abgabe bzw. auf dem Postweg (Markt Holzkirchen – Standortförderung, Marktplatz 2, 83607 Holzkirchen) eingereicht werden. Ausdrücklich gewünscht ist die Einreichung der Projekte im PDF-Format via E-Mail. Bitte beachten Sie hierbei, dass die Dateigröße der Bewerbung nicht mehr als 10 MB umfassen darf.
- Die Jury wird in der KW 23 die Auswahl treffen.
- Der **Wettbewerbssieger/die Wettbewerbssiegerin** wird schriftlich benachrichtigt.
- Die **Wettbewerbsabsagen** erfolgen bis KW 25 schriftlich.
- Die Siegerprojekte müssen spätestens bis zum 30.07.2021 umgesetzt werden.
- Das Siegerprojekt Marktplatz muss Ende September bis Mitte Oktober wieder zurückgebaut werden.

8. Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Aktion „Kunst im öffentlichen Raum“ in der Marktgemeinde Holzkirchen ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eine Einwilligung gem. Art 6 Abs. 1 lit a DSGVO i.V.m 7 und 8 DSGVO erforderlich.

Weitere Informationen sind der Homepage des Markt Holzkirchen unter www.holzkirchen.de zu entnehmen.

9. Schlussbemerkungen

Das Eigentum am Kunstwerk geht an dem Markt Holzkirchen über. Die Teilnahme am Wettbewerb bedingt die uneingeschränkte Annahme aller in der Wettbewerbsauslobung und in den zugehörigen Unterlagen enthaltenen Vorschriften. Mit der Unterzeichnung des Antragsformulars erklärt der Teilnehmer ausdrücklich, die Wettbewerbsbedingungen anzunehmen. Im Besonderen verpflichtet er sich, den Auftrag im Auftragsfall zu den angeführten Bedingungen hinsichtlich Leistungsumfang und Ausführungszeit anzunehmen. Bei inhaltlichen Fragen zum Wettbewerb ist die Leiterin der Standortförderung und Wettbewerbskoordinatorin Eva-Maria Schmitz (Tel. 08024 642-320) gern behilflich. Detailliertere Informationen zur Erstellung der Abrechnungsdokumente, zur Auszahlung des Ausschreibungsbudgets sowie zur Sichtbarmachung der Initiative können nach Benachrichtigung über den Wettbewerbssieg bei der Marktgemeinde eingeholt werden.